



für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Änderung der Satzung der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im  
Landkreis Reutlingen e. V.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Reutlingen stimmt der Änderung der Satzung der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e. V. gemäß Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache zu.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand: 126.500,00 EUR	Anteil Landkreis: 126.500,00 EUR
Teilhaushalt: 13 Produktgruppe: 57.50	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 126.500,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Satzung der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb ist über 30 Jahre alt und entspricht in verschiedenen Bereichen den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen nicht mehr. Die Satzung wurde daher überarbeitet und samt Beitragsstruktur mit den Mitgliedern des Vereins abgestimmt.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Die Satzung der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb ist über 30 Jahre alt und entspricht in verschiedenen Bereichen den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen nicht mehr. Die Satzung wurde daher im vergangenen Jahr erheblich überarbeitet. Der Satzungsentwurf wurde den Mitgliedern in einer Informationsveranstaltung am 10. November 2010 eingehend erläutert. Ergänzungen und Änderungswünsche der Mitglieder wurden eingearbeitet. In der Mitgliederversammlung vom 13. Dezember 2010 stieß die vorgeschlagene Satzungsänderung auf einhellige Zustimmung.

Der überarbeitete Satzungsentwurf (Anlage 1) sieht vor, dass künftig neben den Tourismusgemeinschaften auch einzelne Städte und Gemeinden aus dem Landkreis Reutlingen unmittelbar Mitglied werden können. Diese Möglichkeit trägt dem Wunsch einzelner Gemeinden nach einer Direktmitgliedschaft bei Mythos Schwäbische Alb Rechnung.

2. Ebenfalls erarbeitet und abgestimmt wurde der Entwurf für eine künftige Beitragsstruktur des Vereins (Anlage 2). Der Entwurf sieht vor, dass die Höhe der Beiträge für die bisherigen Mitglieder unverändert bleibt. Für neue Mitglieder gelten folgende, nach Einwohnerzahlen gestaffelte Beiträge:

a) Staffelung nach Einwohnern:

- bis 1.000 Einwohner:	500 EUR jährlich
- bis 5.000 Einwohner:	1.000 EUR jährlich
- bis 10.000 Einwohner:	2.000 EUR jährlich
- bis 20.000 Einwohner:	3.000 EUR jährlich
- über 20.000 Einwohner:	4.000 EUR jährlich

b) Weitere Mitglieder, Mindestbeitrag 300 EUR jährlich.

Davon unabhängig leistet der Landkreis einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 126.500,00 EUR an Mythos Schwäbische Alb.

3. Die Mitglieder des Vereins sowie die Städte und Gemeinden im Landkreis wurden schriftlich um Mitteilung bis zum 15. Juni 2011 gebeten, ob sie der Satzungsänderung in der beigefügten Fassung zustimmen können. Ziel ist, die Satzung in diesem Sommer zu beschließen, damit sie mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft treten kann.